

Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ - Körperschaft öffentlichen Rechts -



1. Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasserbeseitigungssatzung)

Präambel

Aufgrund der § 6, 8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), der §§ 78 ff des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) und §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 06.02.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen beschlossen:

Artikel I – sachliche Änderungen

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 18.01.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr.7 für den Salzlandkreis vom 21.02.2011) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 3 erhält folgenden Satz 2:

„Zusätzlich umfasst die Abwasserbeseitigungspflicht auch die Überwachung der Selbstüberwachung und die Überwachung der Wartung der Kleinkläranlagen“.

Artikel II – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer



Steißfurt, den 10.02.2014